**VERTRAG**

**ÜBER DAS STUDIENBEGLEITENDE PRAKTIKUM**

zwischen

|  |  |
| --- | --- |
| Name der Institution, der Restaurierungswerkstatt: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Anschrift: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| PLZ/Ort: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Telefon Ansprechpartner/in: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Mail Ansprechpartner/in: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

Institution des Internships/Ausbildungsstelle

und

|  |  |
| --- | --- |
| Herrn/Frau | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| geb. am: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| wohnhaft in: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

Student/in in der Fakultät für Kulturwissenschaften, im Institut für Restaurierungs- und Konservierungswissenschaften.

**§1**

**Dauer des Praktikums**

Die/der Studierende soll im Laufe des BA-Studiums insgesamt drei Monate praktischer Arbeit in einer der Werkstatt des In- oder Auslandes nachweisen. Dieser Vertrag wird für bitte wählen! im Zeitraum vom Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. bis Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. geschlossen. Sie endet mit Ablauf des vereinbarten Zeitraumes, ohne dass es einer Erklärung der/des Studierenden oder der Institution des Praktikums bedarf.

**§2**

**Leistungen der Ausbildungsstelle**

Die Ausbildungsstelle erklärt sich bereit,

* den Studenten/die Studentin für die Dauer des Praktikums bei den praktischen Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten zu betreuen,
* den Studenten/die Studentin für die Teilnahme an den begleitenden Lehrveranstaltungen der Technischen Hochschule Köln freizustellen,
* in allen den Studenten/die Studentin betreffenden Fragen der Durchführung des Praktikums mit den entsprechenden Hochschullehrerinnen/-lehrern zusammen zu arbeiten,
* die von dem Studenten/der Studentin angefertigten Dokumentationen/Berichte zu prüfen,
* dem Studenten/der Studentin nach Beendigung des Praxissemesters eine Bescheinigung auszustellen, die Angaben über Dauer, Inhalt und Erfolg der praktischen Tätigkeit enthält (Vordruck der Technischen Hochschule Köln: „Bescheinigung der Ausbildungsstelle über die praktische Ausbildung innerhalb des studienbegleitenden Praktikums“).

**§3**

**Pflichten des Studenten / der Studentin**

Die Studentin/der Student ist verpflichtet:

* die übertragenen Arbeiten sorgfältig auszuführen und alle angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
* die ihm im Rahmen des Praktikums erteilten Weisungen zu befolgen,
* die geltenden Ordnungen der Ausbildungsstelle, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten, über die der Student/die Studentin zu Beginn des Praktikums belehrt wird,
* die betriebliche Arbeitszeit einzuhalten, bei Fernbleiben die Arbeitsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Arbeitsunfähigkeit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
* Werkzeuge, Maschinen, Anlagen und Geräte sowie sonstige Einrichtungen und Materialien sorgfältig zu behandeln.

**§4**

**Geheimhaltungspflicht**

Der Student/die Studentin hat über Vorgänge in der Ausbildungswerkstatt die ihrer Natur nach oder Kraft besonderer Anordnungen der Geheimhaltung bedürfen, Stillschweigen zu wahren. Dies gilt auch nach Beendigung des Praxissemesters.

**§5**

**Versicherungen**

Der Student/die Studentin ist während des Praktikums an der Technischen Hochschule Köln eingeschrieben und unterliegt damit weiter den Bestimmungen über die studentische Krankenversicherung.

Soweit nicht das Haftpflichtrisiko bereits durch eine von der Ausbildungsstelle abgeschlossene Gruppenversicherung abgedeckt wird, wird der/dem Studierenden empfohlen, eine der Dauer und dem Zweck dieses Vertrages angepasste Haftpflichtversicherung abzuschließen.

**§6**

**Auflösung des Vertrages**

Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden

* beidseitig aus einem wichtigen Grund gem. § 626 BGB, ohne Einhaltung einer Frist,
* durch den Studenten/die Studentin bei Aufgabe und Änderung des Ausbildungszieles mit einer Frist von vier Wochen.
* Die Auflösung wird schriftlich unter Abgabe der Auflösungsgründe erklärt. Der Technischen Hochschule ist unverzüglich eine Abschrift der Erklärung zu übersenden.

**§7**

**Vertragsfertigung**

Außer den Vertragspartnern erhält auch das Institut für Restaurierungs- und Konservierungswissenschaft der Technischen Hochschule Köln eine Ausfertigung des Vertrages.

**§8**

**Sonstige Vereinbarungen**

|  |
| --- |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ort, Datum Unterschrift der Ausbildungsstelle

Stempel der Ausbildungsstelle

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ort, Datum Unterschrift der Studentin/des Studenten